8. Beteiligungen

[1]Bei der Erstellung dieser Richtlinien sind förmlich beteiligt worden

– der Hauptpersonalrat beim StMUV gemäß Art. 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Art. 80 Abs. 2 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes,

– die Hauptschwerbehindertenvertretung beim StMUV gemäß § 178 Abs. 1 Satz 1 SGB IX und Nr. 14.3.3 BayInklR,

– der Gleichstellungsbeauftragte im StMUV gemäß Art. 17 Abs. 2 und Art. 15 Abs. 1 BayGlG.

[2]Bei Änderungen oder Ergänzungen werden die Beteiligungen neu durchgeführt.